



Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: Zentrale Dienste	Datum
	Aktenzeichen:	11.06.2014
Sitzungsvorlage Nr. 079 / 2014		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 24.06.2014	TOP 10
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u>		
Wahl der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Die umseitig genannten Ausschussvorsitzenden/Stellvertreter werden gewählt.		
 _____	 _____	_____
Bürgermeister/in	FB-Leiter/in	Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 079 / 2014 an: Rat 24.06.2014
Sachdarstellung, Begründung:

Die Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter werden wie folgt gestellt.

Ausschuss	Vorsitzender		Stellvertreter	
	Fraktion	Name	Fraktion	Name
Haupt- und Finanzausschuss	-----	Bürgermeister Streit		(ist in der 1. HA-Sitzung zu wählen)
Rechnungsprüfungsausschuss				
Wahlprüfungsausschuss				
Ausschuss für Familie, Schule und Sport				
Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss				
Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik				
Werkausschuss				

Für den Haupt- und Finanzausschuss gilt die Anrechnungsvorschrift nicht mehr. Vorsitzender ist der Bürgermeister. Die/der stellvertretende Vorsitzende wird in der ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Mitte des Ausschusses gewählt.

Für die Wahl der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter in den übrigen Ausschüssen des Rates weise ich nochmals auf die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten hin:

1. Interfraktionelle Abstimmung über einen gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen über die Verteilung der Vorsitze und der stellv. Vorsitze in den Ausschüssen (einheitlicher Wahlvorschlag). In diesem Fall bestimmen die Fraktionen über die Annahme dieses Wahlvorschlages, wenn nicht ein Fünftel der Ratsmitglieder (5,2 = 6 Ratsmitglieder) widersprechen.
2. Falls ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich nach dem d'Hondtschen Verfahren ergeben. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Bezüglich der stellvertretenden Ausschussvorsitze wurde abgesprochen, dass der Stellvertreter/die Stellvertreterin derselben Fraktion angehören soll, wie die/der Vorsitzende.